

Absender

Eingangsstempel

 Landesförderinstitut  
 Mecklenburg-Vorpommern  
 Postfach 16 02 55  
 19092 Schwerin

Aktenzeichen

LFI101-StB-20

Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen!

## Nachweis der Verwendung von Städtebaufördermitteln für Sicherungsmaßnahmen oder die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen nach den Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR M-V) ohne vorherigen Zustimmungsbescheid des LFI

 Verwendungsnachweis bitte vollständig ausfüllen      Bei  bitte Zutreffendes ankreuzen!

**Hinweis:** Der Antrag auf Förderung ist beim **Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern** einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. **Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen.**

Für Abrechnungen nach G7 und H StBauFR mit vorherigem Zustimmungsbescheid des LFI steht Ihnen die Anlage 11.1, für Abrechnungen nach F 3 StBauFR M-V 2011 steht Ihnen die Anlage 11.3 und für Abrechnungen nach F 4.3 StBauFR steht Ihnen die Anlage 11.4 zur Verfügung.

### Nachweis der Verwendung von Städtebaufördermitteln nach:

- E 9 - Sicherungsmaßnahmen in Verbindung mit  H  F 4<sup>1</sup> / F 2<sup>2</sup>  G  
 G 6.4 - Kleinteilige Modernisierung in Verbindung mit  H  
 G 7 - Fördermitteleinsatz ≤ 255,- EUR/m<sup>2</sup> Wohn-/ Nutzfläche  
 G 7 - Fördermitteleinsatz < 100.000,- EUR  
 H - ohne vorherige Zustimmung des LFI

Gemeinde:

Gesamtmaßnahme:

Einzelmaßnahme

(Anschrift, ggf. Bezeichnung):

Sanierungsträger:

(mit Anschrift)

Eigentümer:

Modernisierungsvereinbarung vom:

### 1. Das Objekt

- befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.  
 befindet sich in einem mit dem Ministerium abgestimmten Fördergebiet.  
 erhielt eine Zustimmung des Ministeriums gemäß A 2.1 Absatz 5 der StBauFR.

Die Einzelmaßnahme nach G 7 bzw. H StBauFR M-V wurde im Rahmen der Antragstellung zur Förderung der Gesamtmaßnahme beantragt und im Programm \_\_\_\_\_ im Programmjahr \_\_\_\_\_ in die Städtebauförderung aufgenommen.

<sup>1</sup> Falls erforderlich, ist die entsprechende ministerielle Zustimmung dem Nachweis als **Anlage a** beigefügt.

<sup>2</sup> Die erforderliche ministerielle Zustimmung ist dem Nachweis als **Anlage a** beigefügt.

2. Die Maßnahme wurde am \_\_\_\_\_ begonnen und am \_\_\_\_\_ abgeschlossen. Uns ist bekannt, dass gemäß Nummer 1.3 VV-K zu § 44 LHO als Baubeginn der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten ist.

3. **Die Maßnahme ist durch folgende Angaben gekennzeichnet:**  
(weitere Hinweise und Bemerkungen sind ggf. einer separaten Anlage zu entnehmen)

	<u>Hauptgebäude</u>	<u>Nebengebäude</u> <sup>3</sup>
<u>a) städtebauliche Bedeutung</u>		
ohne besondere Bedeutung (G 3.2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mit besonderer Bedeutung (G 3.3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Denkmal (G 3.3-D)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>b) Restnutzungsdauer in Jahren nach Fertigstellung der Maßnahme</u>		
	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
<u>c) Durchgeführt als</u> <sup>4</sup>		
Vollmodernisierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilmodernisierung (G 6.3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Die bauteilbezogenen / gewerkeweisen Leistungen sind in einer separaten Anlage als Neubau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<u>d) Flächen- und Rauminhalte:</u>	<u>Bestand</u>	<u>nach Fertigstellung</u> <sup>5</sup>
<u>Hauptgebäude</u>		
Wohnfläche in m <sup>2</sup> (nach WoFIV)		
Nutz-/ Gewerbefläche in m <sup>2</sup> (nach DIN 277-1)		
Summe der Flächen (NF) in m <sup>2</sup>	<b>6</b>	
davon Ausbaufläche (F 5) in m <sup>2</sup>		
davon Erweiterungsfläche (F 5) in m <sup>2</sup>		
Bruttogrundfläche (BGF) in m <sup>2</sup>	<b>7</b>	
Bruttorauminhalt (BRI) m <sup>3</sup>		
Anzahl der Wohneinheiten		
Anzahl der Gewerbeeinheiten		
<u>Nebengebäude</u>		
Nutzfläche in m <sup>2</sup>		
Bruttorauminhalt (BRI) m <sup>3</sup>		

Nachvollziehbare Berechnungen der Flächen und Rauminhalte für den Bestand und nach Fertigstellung können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

<sup>3</sup> Wurde zeitgleich die Sanierung eines weiteren auf dem gleichen Grundstück befindlichen Gebäudes unter Einsatz von Städtebaufördermitteln durchgeführt, bitten wir Folgendes zu berücksichtigen:

Handelt es sich um ein Gebäude, das einer eigenen Wohn- und/oder Gewerbenutzung zugeführt wurde, reichen Sie bitte ein eigenes Abrechnungsformular für dieses Gebäude ein.

Handelt es sich lediglich um ein Nebengebäude mit geringem Ausbaugrad, z.B. Abstellräume, und war die Sanierung bzw. der Neubau des Nebengebäudes notwendig, da ansonsten das Sanierungsziel (zeitgemäße Nutzung des Hauptgebäudes) nicht erreicht werden konnte, kann eine Förderung zusammen mit dem Hauptgebäude beantragt werden.

<sup>4</sup> Angaben nur erforderlich für Maßnahmen nach G 7 und H.

<sup>5</sup> Angaben nur erforderlich für Maßnahmen nach G 7 < 100.000,- EUR StBauFM und H.

Es gelten Kostenobergrenzen (KOG) für Maßnahmen nach:

<sup>6</sup> G 6.4 in der jeweils geltenden Fassung der StBauFR (z.B. StBauFR 2011 Anlage 9 – KOG: 300,00 EUR/m<sup>2</sup> NF)

<sup>7</sup> E 9 in der jeweils geltenden Fassung der StBauFR (z.B. StBauFR 2011 Anlage 9 – KOG: 300,00 EUR/m<sup>2</sup> BGF)

4. Die beantragte Einzelmaßnahme stellt eine erneute Förderung oder einen weiteren Bauabschnitt dar.  
 nein     ja Die Erläuterungen zu ggf. vorherigen Förderungen und Bauabschnitten unter Angabe von Gewerken/Bauteilen, zeitliche Durchführung und Art der Förderung sind den Unterlagen als separate Anlage beigefügt.
5. Die Baumaßnahme wurde - soweit erforderlich - vor Baubeginn und nach Fertigstellung gem. A 6.3.1 StBauFR durch die zuständige Stelle geprüft. Die Ergebnisse sind in Prüfvermerken festgehalten und - soweit nicht im LFI zu erstellen - als **Anlage b** diesem Nachweis beigefügt.
6. Die beigefügten Fotos als **Anlage c** und ein kurzer Sachbericht als **Anlage d** dokumentieren die Durchführung der Maßnahme. Bei Bedarf können auch darüber hinaus bildliche oder zeichnerische Belege zur Verfügung gestellt werden.
7. Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck wurde erreicht und wird dokumentiert durch die dem Nachweis als **Anlage e** beigefügte:
- Stellungnahme des Rahmenplaners  
 Stellungnahme des Denkmalpflegers  
 Stellungnahme der Stadt
8. Die Maßnahme wurde auf der Grundlage einer Gebäudeuntersuchung durchgeführt. Die Gebäudeuntersuchung wurde in angemessenem Umfang nach Anlage 14 StBauFR (vgl. G 5.1 StBauFR) durchgeführt und kann auf Anforderung eingereicht werden
- nein     ja

Das der Durchführung zugrunde liegende Modernisierungsgutachten wurde aus dem Sondervermögen finanziert

nein     ja Die Kosten des Gutachtens betragen \_\_\_\_\_ EUR  
davon für die Einzelmaßnahme berücksichtigt: \_\_\_\_\_ EUR

9. Als Nachweis der Ausgaben sind die **Anlage f** (Rechnungsaufstellung), **Anlage g** Kostengliederung <sup>8</sup> (Kostenfeststellung) und **Anlage h** Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben je Gebäude beigefügt.
- Rechnungen sind dem Nachweis nicht beigefügt, werden aber für eine mögliche spätere Prüfung bereitgehalten.
10. Die vergleichbaren Kosten für einen Neubau wurden anhand der StBauFR M-V ermittelt. <sup>9</sup>

	<u>Hauptgebäude</u>	<u>Nebengebäude</u>	
Die Kosten (KG 300+400 nach DIN 276-1) entsprechen	_____	_____	%
der Kosten eines vergleichbaren Neubaus. Die Ermittlung/en ist/sind als <b>Anlage i</b> beigefügt.			

<sup>8</sup> Kostengliederung bei Maßnahmen nach G 7 < 100.000,- EUR StBauFM oder nach H bitte stets beifügen.

<sup>9</sup> Nur erforderlich für Vollmodernisierungen nach G 7 < 100.000,- EUR StBauFM oder nach H.

11. Das Hauptgebäude wurde ausgebaut oder erweitert (Berechnung als **Anlage j** beigefügt)

- nein       ja       entfällt, da  $E 9 / G 6.4 / G7 < 255$

**Wenn ja:** Es wird erklärt, dass im Sinne von F 5 StBauFR nur durch den Ausbau/die Erweiterung ein funktionsfähiges, zeitgerechtes Wohnen ermöglicht werden konnte und der Ausbau/die Erweiterung für das Erreichen der städtebaulichen Ziele notwendig war.

- nein       ja

12. Der Eigentümer ist vorsteuerabzugsberechtigt

- nein       ja      Es wird erklärt, dass der unter Punkt 17, Zeile 11 angegebene Vorsteuerabzugsbetrag sachlich und rechnerisch richtig ist.

13. Zur Finanzierung der Maßnahme wurden vom Bauherren andere Fördermittel in Anspruch genommen. Ein entsprechender Nachweis ist als **Anlage k** beigefügt.

- nein       ja      Mittel aus dem Förderprogramm:  
als Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
als Darlehen in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

14. Es wurden Selbsthilfeleistungen ausgeführt:

- nein       ja      die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen belaufen sich auf: \_\_\_\_\_ EUR

Die gewerkeweise Aufschlüsselung der Selbsthilfeleistungen ist als **Anlage l** beigefügt.

Es wird erklärt, dass die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 28.07.1998 und Pkt.5 Absatz 1 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005 bewertet wurden.

Eine Erklärung aller Beteiligten, aus der hervorgeht, dass diese Leistungen unentgeltlich erbracht wurden und nicht gegen das „Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ in der jeweils geltenden Fassung verstoßen wurde, ist als Bestandteil der **Anlage l** beigefügt.

15. Es wurden Leistungen/Gewerke mit eigenem Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz ausgeführt:

- nein       ja      die zuwendungsfähigen, mit dem eigenen Unternehmen erbrachten Leistungen belaufen sich auf: \_\_\_\_\_ EUR

Die Aufschlüsselung der Leistungen, die mit dem eigenem Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz erbracht wurden, sind in der Rechnungsaufstellung (**Anlage f**) kenntlich gemacht.

Es wird erklärt, dass die abgerechneten Baukosten, die durch die Firma des Bauherrn erbracht wurden, den Mindestpreis des Bauteilkataloges Schmitz/Krings/Dahlhaus/Meisel für das betreffende Jahr der Ausführung nicht überschreiten und ordnungsgemäße Rechnungen und Nachweise für die Bezahlung dieser Leistungen auf Verlangen vorgelegt werden können (vgl. Pkt. 5 Absatz 2 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005).

16. Wir erklären,

- dass die bauliche Maßnahme unter Beachtung der nationalen und europäischen Vergaberegulungen durchgeführt wurde.
- dass bei der Vergabe von Aufträgen für die bauliche Maßnahme des/der privaten Bauherren gemäß A 6.2 StBauFR drei vergleichbare Preisangebote eingeholt wurden.
- s. Erläuterungen

17. Ausgabenübersicht

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtausgaben in EUR</b>	<b>Zuwendungsfähige Ausgaben in EUR</b>	<b>Bemerkungen</b>
			unter Berücksichtigung von Kostenober-grenzen (KOG) und Förderobergrenzen (FOG)	Die KOG und FOG der StBauFR in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten, im Folgenden sind die Richtwerte gem. <u>StBauFR 2011</u> aufgeführt.
1	KG 200			
2	KG 300 und 400 Hauptgebäude			KOG: G7 + H: Ermittlung gem. <b>Anlage i</b>
	zu sanierendes Nebengebäude			
	Neubau eines Nebengebäudes			KOG: G7 + H: bis 175,- EUR/m <sup>3</sup> BRI
3	KG 500			
4	KG 600			
5	Zwischensumme KG 200-600			
6	<b>zzgl.</b> KG 700			FOG: G 6.4 + G 7 ggf. i. V. m. E9 bis 12% H ggf. i. V. m. E 9 bis 15 % F 4 i. V. m. E 9 bis 18 % ... der zuwendungsfähigen Kosten der KG 200 bis 600.
7	Zwischensumme KG 200-700			
8	<b>abzgl.</b> Kosten für Ausbau (vgl. Punkt 11)			Ermittlung gemäß <b>Anlage j</b>
9	<b>abzgl.</b> Kosten für Erweiterung (vgl. Punkt 11)			Ermittlung gemäß <b>Anlage j</b>
10	Zwischensumme			G 6.4 + E 9 max. KOG
11	<b>abzgl.</b> Vorsteuer (vgl. Punkt 12)			
13	<b>abzgl.</b> weitere Finanzierung (vgl. Punkt 13)			Nachweis mittels <b>Anlage k</b>
14	<b>verbleibende zuwendungsfähige Kosten bei einer <u>Förderung als Pauschale</u></b>			KOG: E9: 300,- EUR/m <sup>2</sup> BGF Bestand G 6.4: 300,- EUR/m <sup>2</sup> NF Bestand

18. Die Einhaltung der Förderobergrenzen in der jeweils geltenden Fassung der StBauFR wird bestätigt.  
10

$$\frac{\text{EUR StBauFM}}{\text{m}^2} = \text{EUR/m}^2$$

\* für E 9: Bruttogrundfläche Bestand / für G 6.4 und G7 ≤ 255,- EUR/m<sup>2</sup> Nutzfläche Bestand (s. Pkt. 3 d)

<sup>10</sup> Angaben nur erforderlich für Maßnahmen nach E 9, G 6.4 und G 7 ≤ 255,- EUR/ m<sup>2</sup>.

19. Ermittlung der Kostenobergrenze (KOG) in der jeweils geltenden Fassung der StBauFR: <sup>11</sup>

KOG \_\_\_\_\_ EUR / m<sup>2</sup> x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> \* = \_\_\_\_\_ EUR

\* für E 9: Bruttogrundfläche Bestand/für G 6.4: Nutzfläche Bestand (s. Pkt. 3 d)

20. Beantragt wird der Einsatz von Städtebaufördermitteln auf der Grundlage der

- Festlegung einer Pauschale i. H. v. \_\_\_\_\_ % \_\_\_\_\_ EUR
- Förderung des Ausbaus mit \_\_\_\_\_ EUR/m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ EUR
- Förderung der Erweiterung mit \_\_\_\_\_ EUR/m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ EUR
- Förderung als Höchstbetrag \_\_\_\_\_ EUR

**Höhe der beantragten Städtebaufördermittel gesamt** \_\_\_\_\_ EUR

davon als Zuschuss \_\_\_\_\_ EUR

davon als Darlehen \_\_\_\_\_ EUR

Es wurden bisher Städtebaufördermittel eingesetzt  
(Auszahlungsstand abzgl. Einnahmen Treuhandkonto) in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

---

<sup>11</sup> Angaben nur erforderlich für Maßnahmen nach E 9, G 6.4.

21. Folgende Anlagen sind diesem Nachweis beigelegt:

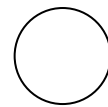
Hinweis: Für die Anlagen f), g), i), j) und l) stehen Ihnen auf der Internetseite <https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/staedtebaufoerderung> Formulare bzw. Berechnungshilfen zur Verfügung. Bitte reichen Sie die ausgefüllten Excel-Dateien erst auf Anforderung elektronisch ein.

Für die Anlagen a), bis e), h) und k) wählen Sie bitte selbst eine geeignete Form.

- a) Ministerielle Zustimmung nach StBauFR M-V
- b) Prüfvermerk der Baufachlichen Prüfung
- c) Fotodokumentation
- d) Sachbericht
- e) Stellungnahme der Denkmalpflege und/oder des Rahmenplaners
- f) Rechnungsaufstellung (je Gebäude)
- g) Kostengliederung (je Gebäude)
- h) Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Kosten (je Gebäude)
- i) Ermittlung der Kosten eines vergleichbaren Neubaus
- j) Ermittlung der Kosten für den Ausbau / die Erweiterung
- k) Nachweis weiterer Finanzierungen
- l) Selbsthilfe-Verpflichtungserklärung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel  
Zuwendungsempfänger